



Magistratsdirektion der Stadt Wien  
Geschäftsbereich Bauten und Technik  
Stadtbauverwaltung  
Gruppe Umwelttechnik und  
behördliche Verfahren  
Rathausstraße 8, 1. Stock  
1082 Wien  
Tel.: +43 1 4000 82690  
Fax: +43 1 4000 99 82690  
E-Mail: [post@md-bd.wien.gv.at](mailto:post@md-bd.wien.gv.at)  
[www.baudirektion.wien.at](http://www.baudirektion.wien.at)

MD BD – 2254/2019

Wien, 30. April 2019

OIB-Richtlinien, Ausgabe 2019;  
Anwendbarkeit in baubehördlichen Verfahren

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Österreichische Institut für Bautechnik (OIB) hat in der Generalversammlung am 12. April 2019 die OIB-Richtlinien, Ausgabe 2019 beschlossen. Diese wurden am 30.4.2019 auf der Website des OIB veröffentlicht ([www.oib.or.at](http://www.oib.or.at)).

Davon unabhängig wird den im 9. Teil der Bauordnung für Wien (BO) festgelegten bautechnischen Anforderungen regelkonform auch weiterhin entsprochen, wenn die in der Anlage der Wiener Bautechnikverordnung (WBTV), LGBl. Nr. 35/2015 enthaltenen OIB-Richtlinien, Ausgabe 2015 eingehalten werden.

Die OIB-Richtlinien, Ausgabe 2019 werden in Wien erst in den nächsten Monaten durch eine Novelle zur WBTV für „verbindlich“ erklärt bzw. offiziell als Nachweis anerkannt, dass damit die Bestimmungen des 9. Teils der BO eingehalten werden. Dennoch stellen sie bereits mit der Beschlussfassung und der Publikation durch das OIB, wie andere Regelwerke und Normen, den Stand der Technik dar. Zur Erfüllung der technischen Anforderungen der BO können die OIB-Richtlinien, Ausgabe 2019 im Sinne des § 2 WBTV daher bereits jetzt angewendet werden. Für die Anwendung der OIB-Richtlinien, Ausgabe 2019 in baubehördlichen Verfahren im Sinne des § 2 WBTV wird Folgendes festgelegt:

1. Es müssen nicht alle OIB-Richtlinien, Ausgabe 2019 gemeinsam angewendet werden; die neuen Richtlinien können auch einzeln verwendet werden. In jedem Fall ist aber jeweils eine gesamte (neue) Richtlinie anzuwenden.

2. Die BauwerberInnen bzw. PlanverfasserInnen haben die Anwendung des § 2 WBTV unter Bezugnahme auf die jeweils angewendete OIB-Richtlinie, Ausgabe 2019 ausdrücklich zu deklarieren (in der Legende der Einreichpläne sowie ggf. in der Baubeschreibung). Eine gesonderte (weitere) Nachweisführung ist nicht erforderlich.
3. Die OIB-Richtlinie 4, Ausgabe 2019 ist mit Ausnahme des Punktes 2.1.5 anzuwenden. Für die Errichtung von Personenaufzügen und vertikalen Hebeeinrichtungen für Personen sind die Bestimmungen des Punktes 2.3 der OIB-Richtlinie 4, Ausgabe 2019 sowie die §§ 111 und 115 BO (idF der Bauordnungsnovelle 2018, LGBl. Nr. 69/2018) einzuhalten.
4. Die OIB-Richtlinien, Ausgabe 2019 sind auch in aktuell anhängigen Verfahren anwendbar (da der Stand der Technik zum Entscheidungszeitpunkt – das ist die Erteilung der Baubewilligung bzw. die Rechtskraft derselben – relevant ist).

Mit freundlichen Grüßen

Der Gruppenleiter:

SR Dipl.-Ing. Ernst Schlossnickel  
4000 82698

Dipl.-Ing. Bernhard Jarolim  
Senatsrat

Ergeht an:

Magistratsabteilung 37

Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland,  
Karlgasse 9/1, 1040 Wien ([kammer@arching.at](mailto:kammer@arching.at))

Wirtschaftskammer Wien – Bau, Landesinnung Wien  
Wolfengasse 4, 1010 Wien ([bau@wkw.at](mailto:bau@wkw.at))

Wirtschaftskammer Wien – Ingenieurbüros, Fachgruppe Wien,  
Schwarzenbergplatz 14, 1041 Wien ([ingenieurbueros@wkw.at](mailto:ingenieurbueros@wkw.at))

Wirtschaftskammer Wien - Immobilien- und Vermögenstreuhänder, Fachgruppe Wien,  
Schwarzenbergplatz 14, 1041 Wien ([office@wkimmo.at](mailto:office@wkimmo.at))

Zur gefälligen Kenntnisnahme:

Frau Stadtbaudirektorin

MD-BD, KSI

MD-BD, KPP

MD-BD, KGU

MD-BD, KTI

Magistratsabteilung 64

Österreichisches Institut für Bautechnik ([Mail@oib.or.at](mailto:Mail@oib.or.at))

*Aktenrelevanten Schriftverkehr (Beantwortungen, Berichte, Stellungnahmen, etc.) bitte an die E-Mail-Adresse [post@md-bd.wien.gv.at](mailto:post@md-bd.wien.gv.at) senden. Sie helfen dadurch mit, Bearbeitungszeiten zu reduzieren.*



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Information zur Prüfung des elektronischen Siegels  
bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter:  
<https://www.wien.gv.at/amtssignatur>